

**HESSISCHER LANDTAG**

02.11.2007

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen**Änderungsantrag****der Fraktion der CDU****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)****Drucksache 16/7746**Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Jugendvollzug

	von	Veränderung um	auf
--	------------	---------------------------	------------

Leistungsplan:**Beträge in 1.000 EUR**

Gesamtkosten	33.663,0	+123,2	33.786,2
Produktabgeltung	33.031,0	+123,2	33.154,2

Erfolgsplan:**Beträge in EUR**

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
1-4	Betriebsertrag	248.784.000	+123.200	248.907.200
6	- Bezüge	86.794.200	+123.200	86.917.400

Finanzplan:**Beträge in EUR**

Mittelverwendung/Investitionen	von	um	auf
- davon Anlagen, Maschinen, BGA	4.628.600	+350.000	4.978.600

Mittelherkunft			
- Fremdfinanzierung	39.456.800	+350.000	39.806.800

Der Leistungsplan und der Erfolgsplan sind hinsichtlich der erforderlichen Abschreibungen entsprechend anzupassen.**Kameraler Haushalt:****Beträge in EUR**

Ausgaben				
Hauptgruppe	Titel 422	86.054.200	+123.200	86.177.400
Hauptgruppe	Titel 812	3.800.000	+350.000	4.150.000

Plan-/Stellenveränderungen:

Neue Plan-/Stellen Weggefallene Plan-/stellen	von	um	auf
Bes.Gr. A 8 m.D. Hauptsekretär/in im Justizvollzugsdienst	739,0	+2,0	741,0
Bes.Gr. A 7 m.D. Obersekretär/in im Justizvollzugsdienst	441,0	+2,0	443,0

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Zum 1. Januar 2008 tritt in Hessen das neue Jugendstrafvollzugsgesetz in Kraft. Dieses setzt das Prinzip des Forderns und Förderns konsequent um. Um gleichzeitig die Sicherheit in den Anstalten noch weiter zu erhöhen, ist eine Überwachung von Gemeinschaftsräumen mit Videokameras notwendig. Die deutschlandweite Praxis im Jugendstrafvollzug zeigt, dass in diesen Räumen Übergriffe zwischen Gefangenen trotz einer guten Personalausstattung nicht ausgeschlossen werden können. Der Einsatz der Kameras ist Erfolg versprechend, um Gefangene von solchen Übergriffen abzuhalten. Im Übrigen ermöglicht die Kameraüberwachung ein sofortiges Einschreiten der Bediensteten bei eventuellen Gewalthandlungen.

Für einen nachhaltigen Gewinn an Sicherheit ist es notwendig, in beiden Jugendanstalten Videokameras zu installieren. Die Kosten hierfür betragen ca. 700.000 Euro. Die Hälfte dieser Kosten soll aus dem vorhandenen Budget bestritten werden. Damit aber andere sicherheitsrelevante Investitionen nicht zu stark beschnitten werden müssen, sind zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 50% der Kosten, also 350.000 Euro, notwendig.

Damit die Videoüberwachung ihre volle Wirkung entfaltet, ist eine intensive Überwachung der Aufzeichnungen erforderlich. Die Kontrolle der Aufzeichnungen soll in beiden Anstalten auf mehreren Monitoren vorgenommen werden, auf die wechselnde Bilder eingespielt werden. Die Monitore müssen durch zusätzliche Mitarbeiter überwacht werden. Mitarbeiter der Zentrale wären aufgrund anderer zu erledigender Aufgaben überfordert, wenn die zusätzlichen Monitore dort zur Überwachung angebracht würden. Die neuen Monitore müssen von morgens bis abends durch jeweils einen Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes kontrolliert werden. Um dies zu gewährleisten, sind jeweils 2 zusätzliche Stellen für den Allgemeinen Vollzugsdienst in den Anstalten Wiesbaden und Rockenberg für die Monitorüberwachung notwendig.

Wiesbaden, 31. Oktober 2007

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)